

Ausschreibung von
Leistungsstipendien für das Studienjahr 2023/2024

der Universität für Bodenkultur Wien
gemäß §§ 57–61 StudFG

Leistungsstipendien für Studierende an der Universität für Bodenkultur Wien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen eines ordentlichen Studiums.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,- nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

Über die Vergabe und Anzahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugewiesenen Mittel der Studiendekan. Ist die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Reihung der Bewerber*innen vorgenommen. Die Zuerkennung erfolgt an jene Bewerber*innen, die im Beurteilungszeitraum die besten Studienleistungen – beurteilt nach dem Notendurchschnitt und den absolvierten ECTS-Punkten – erbracht haben.

Auf Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen kein Rechtsanspruch!

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Inländergleichstellung nach § 4 StudFG.
- Im Studienjahr 2023/24 laufendes oder abgeschlossenes ordentliches Studium an der Universität für Bodenkultur Wien (01.10.2023 bis 30.09.2024).
- Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich **eines** weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe nach § 19 StudFG.
- Ein Notendurchschnitt der für das Studium maßgeblichen Leistungen im Studienjahr 2023/2024 von **kleiner oder gleich 2,0**.
- Eine Mindestanzahl von **35 ECTS-Punkten** für beide Semester zusammen.
- Bei Doppel- oder Mehrfachstudien kann, wenn die Ausschreibungskriterien erfüllt sind, jeweils ein **eigener** Antrag gestellt werden. Die Zuerkennung erfolgt jedoch nur in einem Studium.

Der Bewerbung sind (sofern zutreffend) anzuschließen:

- **Nachweise über allfällige Anerkennungen**, wenn die ursprüngliche Leistung von 01.10.2023 bis 30.09.2024 erbracht wurde.
- **Abschlusszeugnis des Masterstudiums**, wenn die Defensio der Masterarbeit von 01.10.2023 bis 30.09.2024 stattgefunden hat.
- **Rigorozeugnis**, wenn das Rigorosum von 01.10.2023 bis 30.09.2024 stattgefunden hat.
- Nachweise über die Inländergleichstellung (§ 4 StudFG).
- Nachweise über Studienzeitverzögerungen (§ 19 StudFG).

Studienerfolgsnachweise der Universität für Bodenkultur Wien werden automatisch berücksichtigt und **müssen der Bewerbung nicht beigelegt werden**. Berücksichtigt werden Noten, die für das jeweilige Studium bis spätestens 31.10.2024 gültig eingetragen sind.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich **innerhalb der Bewerbungsfrist** auf der Webseite der Studienservices und ist **ab 13. September 2024** möglich.

<https://boku.ac.at/studienservices/themen/stipendien/leistungsstipendium/>

Auf dieser Webseite sind auch **Erläuterungen zur Antragstellung** abrufbar.

Ende der Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2023/2024:

18. Oktober 2024

Alle Bewerber*innen werden voraussichtlich **Ende Dezember 2024** schriftlich über die Entscheidung über ihre Bewerbung informiert.

Das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ:

Assoc. Prof. DDr. Hermann Peyerl e.h.

Studiendekan